

BERICHTAUSBRÜSSEL

Aktuelle Meldungen aus der Europapolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Vertretung in Brüssel

Association des Chambres de Commerce et d'Industrie Allemandes | Vereniging van de Duitse Kamers van Koophandel en Nijverheid
Association of German Chambers of Industry and Commerce (DIHK e.V.) | 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | www.dihk.de
Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605 | Redaktion: Franziska Stavenhagen | E-Mail: stavenhagen.franziska@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Standpunkt | 3 |
| Kompromiss zum deutschen Kohleausstieg liegt vor | 3 |
| Die Zukunft Europas | 4 |
| DIHK veröffentlicht Europapolitische Positionen 2019 | 4 |
| Recht | 5 |
| Kommission forciert Verhandlungen zu Multilateralem Investitionsgerichtshof auf UN Ebene..... | 5 |
| EU-Kommission veröffentlicht Statistiken zum Beihilfenrecht 2018 | 6 |
| Haushalt | 6 |
| Mehrjähriger Finanzrahmen (2021-2027) | 6 |
| Energie & Umwelt | 7 |
| EU-Emissionshandel: Kommission plant Neuauflage der Regeln für Strompreiskompensation..... | 7 |
| Unternehmensallianz gegen Kunststoffabfälle in der Umwelt..... | 8 |
| Brexit | 9 |
| Brexit hat einschneidende Auswirkungen im Bereich des Datenschutzes..... | 9 |
| Theresa Mays Plan B..... | 9 |
| Bildung | 10 |
| EU-Bildungsprogramm ERASMUS+ verzeichnet großen Anstieg | 10 |
| Kurz notiert | 11 |
| EuGH-Schlussanträge zum Investitionsgerichtshof in CETA..... | 11 |
| Energieeffizienz: Vermarktung von Staubsaugern vorerst ohne Energielabel | 12 |
| Neue Stoffe auf der Kandidatenliste der REACH-Verordnung..... | 12 |
| EU-Kommission bestätigt Abkommen für Datenverkehr zwischen Japan und der EU | 12 |
| 75 Länder starten Verhandlungen zu digitalem Handel | 13 |
| Handelsausschuss stimmt für EU-Singapur-FTA..... | 13 |
| Die Woche in Brüssel | 13 |
| Zahl der Woche | 13 |
| 116,2 Mrd. Euro | 13 |

Standpunkt

Große Herausforderung, aber kein Blindflug



Dr. Hermann Hüwels, DIHK-Bereichsleiter
"Energie, Umwelt, Industrie"

■ Kompromiss zum deutschen Kohleausstieg liegt vor

Nach 21-stündigen Verhandlungen einigte sich die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ am 26. Januar auf einen Kompromiss für den Kohleausstieg. DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer stimmte wie 26 weitere Mitglieder zu; es gab nur eine Gegenstimme. Um die Klimaziele der Energiewirtschaft zu erfüllen, empfiehlt die Kommission einen ambitionierten Ausstiegspfad. Die Kapazitäten zur Kohleverstromung sollen von knapp 43 GW (2017) bis Ende 2022 auf 30 GW, und ab 2030 auf 17 GW gesenkt werden. 2038 soll keine Kohle mehr zur Stromproduktion genutzt werden.

Dennoch empfiehlt die Kommission keinen Blindflug. Experten bewerten in den Jahren 2023, 2026 und 2029 die Erreichung der Klimaziele, die Entwicklung der Strompreise und der Versorgungssicherheit sowie die Wirksamkeit der strukturpolitischen Maßnahmen für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen – und die Politik beschließt dann ggf. Anpassungen. Da mit der Kohle ein kostengünstiger Energieträger wegfällt, sind Kompensationen für die zu erwartenden Strompreiserhöhungen ein bedeutsamer Teil der Vereinbarung. Unter anderem sollen diese ab 2023 für alle Stromverbraucher durch einen Zuschuss von mind. 2 Mrd. Euro pro Jahr zu den Übertragungsnetzentgelten aus dem Haushalt ausgeglichen werden. Denn heute schon sind die Stromkosten für mittelständische Industriebetriebe in Deutschland im europäischen Vergleich am höchsten.

Das Maßnahmenpaket hat auch eine europäische Dimension. So bedarf es u.a. für die Entschädigung der stillzulegenden Kraftwerke und die Kompensation von Strompreiserhöhungen einer beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission. Berücksichtigt werden müssen auch die Wechselwirkungen mit europäischer Regulierung. 2018 verabschiedete Vorgaben für den grenzüberschreitenden Stromhandel werden aufgrund des schleppenden Netzausbaus zu Mehrkosten in Deutschland führen, die die Unternehmen zusätzlich zum Kohleausstieg finanziell belasten. Dies muss die Politik bei der Umsetzung der Empfehlungen im Blick haben.

Der Abschlussbericht ist ein sorgfältig austariertes Bündel von Maßnahmen, das nur in seiner Gesamtheit den Konsens der Kommission abbildet. Nimmt sich die Politik Teile daraus (Abschaltzahlen, Enddatum), verzichtet aber auf andere Kernelemente (regelmäßiges Monitoring, Strompreiskompensation), wird sie den Empfehlungen nicht gerecht.

Ihr Hermann Hüwels

Die Zukunft Europas

■ DIHK veröffentlicht Europapolitische Positionen 2019

„Für ein Europa – das gemeinsam stärker ist“

Nach dem deutschlandweiten Konsultationsprozess unter den 79 IHKs und ihren Mitgliedsunternehmen hat der DIHK die [Europapolitischen Positionen der IHK-Organisation](#) offiziell am 22. Januar vor 130 Gästen in Brüssel vorgestellt – darunter EU-Kommissar Günther Oettinger sowie zahlreiche Abgeordnete des Europäischen Parlaments.

Mit dem Brexit und den Europawahlen werden in diesem Jahr die Weichen für die Zukunft der EU neu gestellt. Unter der Überschrift "Für ein Europa – das gemeinsam stärker ist" zeigt die IHK-Organisation mit ihren zehn Top-Forderungen und 21 Positionen zentrale Ansatzpunkte auf, um die Bedeutung der EU für Unternehmen zu unterstreichen und Reformpotenziale aufzuzeigen. Die Palette der Vorschläge reicht von der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion bis hin zur Verbesserung des Wettbewerbs- und Beihilfenrechts.

Dabei geht es unter anderem darum, mit bürokratischen Erleichterungen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten die Performance europäischer Unternehmen auch im globalen Wettbewerb zu verbessern. Geeignete digitale Rahmenbedingungen und hochleistungsfähige Breitbandnetze sind dabei unabdingbar, damit die Betriebe im Zeitalter der Digitalisierung innovative Produkte und Dienstleistungen anbieten können. Auch der Abbau von Handelshemmnissen zwischen der EU und Drittstaaten sollte auf der europäischen Agenda hohe Priorität behalten.

Bis zu den Europawahlen am 26. Mai wird der DIHK gemeinsam mit den IHKs im Rahmen des Aktionsplans zur Europawahl für die Umsetzung der in den Europapolitischen Positionen 2019 verfassten Forderungen werben.

Eine Print-Ausgabe der Europapolitischen Positionen ist in Kürze beim DIHK-Verlag erhältlich.

(Go)

Recht

■ Kommission forciert Verhandlungen zu Multilateralem Investitionsgerichtshof auf UN Ebene

DIHK sieht weiter Nachbesserungsbedarf

Die EU-Kommission hat ihre [Vorschläge](#) für eine multilaterale Reform des Investitionsschutzes im Rahmen der Vereinten Nationen (UN) konkretisiert. Dabei geht es ihr insbesondere um die Errichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs (MIC). Ziel der Kommission ist es, die bislang eher schleppend verlaufenden Verhandlungen zu beschleunigen.

Die Arbeitsgruppe III der UN-Kommission für internationales Handelsrecht ([UNCITRAL](#)) trifft sich seit 2017 zwei Mal im Jahr zu dem Thema. Dabei ging es zunächst einmal darum, den Reformbedarf in Bezug auf die Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) zu diskutieren. Während mehr Transparenz bei der Durchführung der Verfahren und bei der Auswahl der Schiedsrichter sowie eine Stärkung von Verhaltenskodizes breit unterstützt werden, hat die Kommission abgesehen von den EU-Mitgliedstaaten nur wenige andere Staaten von ihrer Idee eines permanenten Gerichtshofs mit durch die Staaten ausgewählten Richtern überzeugen können. Selbst Kanada ist in Abkommen mit anderen Staaten wieder zu dem bislang üblichen Ansatz von Schiedsgerichten zurückgekehrt. Kritisch stehen vor allem die USA und Japan dem MIC gegenüber.

Am 18. Januar haben die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten der UNCITRAL-Arbeitsgruppe nun zwei Papiere vorgelegt, die auf der nächsten Sitzung vom 1. bis 5. April 2019 erörtert werden sollen. Das [erste EU-Papier](#) enthält den bekannten Vorschlag der EU eines ständigen multilateralen Investitionsgerichts mit Berufungsinstanz. Das [zweite Papier](#) enthält Vorschläge für einen effektiven Arbeitsplan sowie den Vorschlag häufigerer Treffen, damit die Arbeitsgruppe zeitnah konkrete Lösungen und Textvorschläge entwickeln kann.

Aus Sicht des [DIHK](#) wären transparentere, schnellere und vor allem kostengünstigere Investitionsschutzverfahren gerade auch für KMU wichtig. Insofern hat der Kommissionsvorschlag jedoch bisher nur wenig zu bieten. Zur Beseitigung rechtswidriger Schiedssprüche wäre eine Rechtsmittelinstanz zudem besser als eine umfassende Berufungsmöglichkeit und ein ständiges Gericht bereits in der ersten Instanz. Um wirklich eine Kostenersparnis zu bringen, müssten am MIC zudem eine hohe Zahl an Staaten teilnehmen. Danach sieht es derzeit nicht aus.

(Stö)

Durch Freistellungen können Fördermaßnahmen schneller umgesetzt werden

■ EU-Kommission veröffentlicht Statistiken zum Beihilfenrecht 2018

Die EU-Kommission hat vergangene Woche ihren [Beihilfenanzeiger 2018](#) (State Aid Scoreboard) mit den Beihilfestatistiken für das Jahr 2017 veröffentlicht. Sie belegen die Erfolge der Beihilferechtsmodernisierung von 2012 bis 2014: 96 Prozent der neuen Beihilfen fallen mittlerweile unter die erweiterte Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) – 2013 waren es nur 68 Prozent.

Diese Beihilfen müssen nicht bei der Kommission angemeldet werden. Die durchschnittliche Zeit für die Durchführung staatlicher Beihilfemaßnahmen sank im Zeitraum 2016-2017 von rund 3,3 Monaten vor der Modernisierung des Beihilferechts auf etwa 2,8 Monate, was einem Rückgang um 15 Prozent entspricht. Auswirkungen hat dies etwa auf die Förderung von lokaler und Breitbandinfrastruktur, von KMU und von Forschung, Entwicklung und Innovation: Dies bedeutet weniger Bürokratie und eine schnellere Umsetzung von Fördermaßnahmen durch die Mitgliedstaaten zugunsten von Unternehmen, Bürgern und Regionen. Bei der Kommission notifiziert wurden 2017 nur ca. 230 Fälle, die nicht unter die AGVO fielen; hier lag die Bearbeitungszeit nun stabil bei etwa fünf Monaten.

Der Umfang der Beihilfen stieg insgesamt um 9 Prozent auf insgesamt 116,2 Mrd. Euro. Erhöht haben sich die Beihilfen vor allem im Umwelt- und Energiebereich, bei der Breitbandförderung und lokaler Infrastruktur.

Abgenommen hat die Förderung von Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten und leider auch beim so wichtigen Bereich der Forschungsförderung. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass hier dringend Anpassungen erforderlich sind, vor allem bei der steuerlichen Forschungsförderung. Die zuletzt angekündigte Evaluierung des Beihilferechts ist ein wichtiger Schritt dafür. Der DIHK wird sich hier einbringen.

(Stö)

Haushalt

IMCO-Ausschuss fordert mehr Geld für Binnenmarktprogramm

■ Mehrjähriger Finanzrahmen (2021-2027)

Die Mitglieder des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) stimmten am 22. Januar mit deutlicher Mehrheit für mehr Geld für das Binnenmarktprogramm im kommenden Mehrjähri-

gen Finanzrahmen (MFR). Sie sprachen sich für die Aufstockung des von der EU-Kommission vorgeschlagenen Budgets um 2,5 Mrd. Euro aus, d.h. von vier auf 6,5 Mrd. Euro.

Der Bericht des italienischen Berichterstatters Nicola Danti, Mitglied der Fraktion Socialists & Democrats, sieht vor, in diesem Budget die finanzielle Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) von einer Mrd. auf 3,1 Mrd. Euro zu erhöhen. Darin enthalten sind fast 500 Mio. Euro für die Marktüberwachung. Diese Mittel würden insbesondere dafür genutzt, den europäischen Binnenmarkt gegen unfairen Wettbewerb aus Drittstaaten, u. a. aus China, zu verteidigen. Auch das Budget für Verbraucherschutz soll erhöht werden, und zwar auf knapp 200 Mio. Euro. Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag sieht der Bericht eine Deckelung der Ausgaben für technische und administrative Hilfe auf fünf Prozent der vereinbarten Summe vor.

Das Parlamentsplenum könnte im Februar oder März über den Bericht abstimmen. Ein Trilog ist vorerst nicht zu erwarten, weil sich der Rat vor dem Herbst nicht auf konkrete Budgetzahlen für die einzelnen Programme geeinigt haben wird.

(AA/Wei)

Energie & Umwelt

■ EU-Emissionshandel: Kommission plant Neuauflage der Regeln für Strompreiskompensation

DIHK: Kompensation wird an Bedeutung gewinnen

Innerhalb des Europäischen Emissionshandels (ETS) ist es den Mitgliedstaaten erlaubt, Strompreissteigerungen, die durch die CO₂-Kosten verursacht werden, zu kompensieren. Empfänger solcher Kompensationszahlungen sind bestimmte Wirtschaftszweige der energieintensiven Industrie, die im internationalen Wettbewerb stehen und höhere Strompreise nicht an ihre Kunden weitergeben können. Es handelt sich vornehmlich um Unternehmen aus den Bereichen Rohstoffgewinnung und Grundstoffe (Herstellung von Aluminium, Blei, Zink, Zinn, Kupfer, Chemikalien, Papier, Chemiefasern, Düngemittel etc.). Deutschland macht von dieser Möglichkeit zur Kompensation seit 2013 Gebrauch.

Die Kompensation indirekter Kosten des ETS (sog. Strompreiskompensation) ist auch in der novellierten Emissionshandelsrichtlinie vorgesehen und wird daher auch in der 4. Handelsperiode (2021-2030) möglich sein. Die Europäische Kommission hat hierzu Ende 2018 einen [Fahrplan](#) veröffentlicht. Vorgesehen ist eine öffentliche Konsultation zur Neuauflage im ersten Quartal 2019. Die endgültigen Leitlinien für die Zeit

nach 2020 sollen dann im 3. Quartal 2020 verabschiedet werden.

Der DIHK vertritt die Auffassung, dass die Strompreiskompensation aufgrund steigender CO₂-Preise im ETS in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird und deshalb fortgeführt werden sollte.

(JSch)

■ Unternehmensallianz gegen Kunststoffabfälle in der Umwelt

Technische Lösungsentwicklung im Mittelpunkt der Initiative

Die Reduzierung von Kunststoffabfällen gehört derzeit zu den Prioritäten der Brüsseler Umweltpolitik. Mit dem gleichen Ziel haben sich am 16. Januar 2019 rund dreißig Großunternehmen zu einer globalen Allianz zusammengeschlossen. Diese so genannte "Alliance to end Plastic Waste" (AEPW) will eine Investitionssumme von insgesamt etwa 1,5 Milliarden US-Dollar über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung stellen, um Kunststoffabfälle in der Umwelt zu vermeiden und Recycling zu stärken.

In den Mittelpunkt seiner Bestrebungen stellt das Bündnis in Form einer NGO zum einen die technische Lösungsentwicklung, etwa im Hinblick auf innovative Recyclerleichterung. Zum anderen geht es um finanzielle oder organisatorische Unterstützung zum Beispiel beim Aufbau von Infrastruktur zur Abfallsammlung und -behandlung. Geplant ist nach Angaben der AEPW eine Kooperation mit Städten zur Entwicklung dort benötigter integrierter Abfallmanagementsysteme oder die Entwicklung eines Netzwerks mit dem Ziel, durch technische Entwicklung und neue Geschäftsmodelle zu verhindern, dass Kunststoffabfälle ins Meer gelangen, sowie das Recycling zu verbessern. Auch die Kooperation mit internationalen Organisationen etwa zur Schaffung von Schulungskapazitäten steht auf der Agenda der Unternehmensallianz.

(MH)

Brexit

EU-Kommission muss Angemessenheitsbeschluss fassen

■ Brexit hat einschneidende Auswirkungen im Bereich des Datenschutzes

Der anstehende Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wird auch im Bereich des Datenschutzrechts einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft haben und eine Vielzahl an Geschäftsprozessen betreffen, die auf den jetzigen Zustand der freien Datenflüsse aufbauen und hiervon abhängig sind. Das Vereinigte Königreich wird dann nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung als Drittland angesehen. Dies bedeutet, dass sich eine Datenübermittlung aus oder in das Vereinigte Königreich nach den Mechanismen der §§ 44 ff. DSGVO richten muss.

Hiernach ist zunächst eine Datenübermittlung möglich, soweit die EU-Kommission einen Angemessenheitsbeschluss fasst. Dieser stellt das angemessene Schutzniveau in einem Drittland fest. Die EU-Kommission hat jedoch angekündigt, dass sie mit der Prüfung, ob die Voraussetzungen für einen Angemessenheitsbeschluss vorliegen, erst beginnen kann, wenn das Vereinigte Königreich Drittland ist.

Ohne einen solchen Angemessenheitsbeschluss dürfen personenbezogene Daten in ein Drittland nur übermittelt werden, wenn geeignete Garantien ein angemessenes Schutzniveau für die Datenverarbeitung gewährleisten. Die geeigneten Garantien ergeben sich aus Art. 46 II DSGVO und können z.B. bestehen in der vertraglichen Einbindung von Standardvertragsklauseln oder der ausdrücklichen Einwilligung.

Bei der Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland ohne geeignete Garantien drohen empfindliche Bußgelder. Daher sollten Unternehmen zunächst identifizieren, welche Prozesse betroffen sind und dann Anpassungen vornehmen. Ebenso sollten Dokumente wie etwa die Informationspflichten überarbeitet werden.

(TWn)

Die Unsicherheit bleibt weiter groß

■ Theresa Mays Plan B

Das britische Parlament wird am Dienstag, 29. Januar, über Theresa Mays Plan B zum Brexit abstimmen. Am 15. Januar 2019 hatte das britische Unterhaus mit einer deutlichen Mehrheit das [EU-Austrittsabkommen](#) abgelehnt und Premierministerin May musste binnen drei Sitzungstagen einen Plan B vorstellen.

Die wichtigsten Punkte des Alternativplans: Erstens, das [Karfreitagsab-](#)

[kommen](#) für Nordirland soll nicht angetastet werden. Zweitens, in der Debatte zur umstrittenen Backstop-Regelung für die Grenze zwischen Irland und Nordirland will May parteiübergreifend über eine zeitliche Begrenzung verhandeln. Zudem werden am Dienstag Änderungsanträge debattiert, in denen unter anderem eine Verlängerung der Austrittsfrist über den 29. März hinaus gefordert wird.

Premierministerin May kündigte an, dass EU-Bürger und Bürgerinnen, die im Vereinigten Königreich leben und dort eine Aufenthaltsberechtigung beantragen sollen, künftig nicht mehr die Gebühr in Höhe von 65 Pfund zahlen müssen.

Die EU-Kommission, die im Namen der EU-27 verhandelt, besteht weiterhin auf ihrer offiziellen Linie. Darüber hinaus erwarte die EU vom Vereinigten Königreich, dass es sage, was es wirklich wolle, sagte der EU-Unterhändler Michel Barnier und betonte, dass der von den britischen Abgeordneten abgelehnte Brexit-Vertrag der bestmögliche sei und dieses Scheidungsabkommen nun nicht mehr verändert werden sollte. Jedoch sei die EU bereit, über eine engere politische Zusammenarbeit zu diskutieren, die über eine Freihandelszone hinausgehe.

Die Zeit drängt, denn in nur gut 60 Tagen wird das Vereinigte Königreich die EU verlassen. Der Ausgang, ob es zum geregelten oder unregulierten Austritt kommt, ist noch ungewiss.

Deshalb rät der DIHK dringend, sich mit Hilfe unserer [Online-Brexit-Checkliste](#), die bisher 24.000 Klicks erreicht hat, auf die möglichen Folgen des Brexit vorzubereiten.

(AS/Du)

Bildung

■ EU-Bildungsprogramm ERASMUS+ verzeichnet großen Anstieg

Auch Zahl der Teilnehmer aus Deutschland gestiegen

Laut dem neuen [Jahresbericht der Europäischen Kommission über Erasmus+](#) nehmen immer mehr Europäer und Europäerinnen an diesem Austausch- und Bildungsprogramm teil. Die Anzahl der geförderten Projekte ist ebenfalls weiter gestiegen. Im Jahr 2017 unterstützte Erasmus+ eine Rekordzahl von fast 800.000 Personen dabei, im Ausland zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren oder freiwillig tätig zu sein. Davon kamen 104.000 aus Deutschland. Dies ist ein Plus von zehn Prozent gegenüber 2016. Im Jahr 2017 hat die EU die Rekordsumme von 2,6 Milliarden Euro in das Programm investiert – das sind 13 Prozent mehr als 2016.

Gefördert wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen und Unternehmen. Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass mit einer Gesamtzahl von 160.000 auch immer mehr Teilnehmer und Absolventen aus der Beruflichen Bildung wie Auszubildende und Ausbilder über die Programmförderung im Ausland wertvolle Erfahrungen sammeln. Darunter befinden sich mehr als 25.000 deutsche Teilnehmer. Deutschland profitierte 2017 von 1884 Projekten im Rahmen von Erasmus+. Das Programm bietet vor allem jungen Menschen ausgezeichnete Möglichkeiten, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben, neue Horizonte zu entdecken und fit für den Arbeitsmarkt der Zukunft zu werden.

Auch die Förderung digitaler Kompetenzen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend rückte 2017 stärker in den Vordergrund. Das Programm wurde weiterentwickelt, um den strategischen Prioritäten der EU in diesem Bereich insbesondere durch innovative Lehr- und Lernmethoden Rechnung zu tragen. Beispielsweise wurde die neue Erasmus+-App seit ihrer Einführung Mitte 2017 bereits mehr als 55.000 Mal heruntergeladen, und über 380.000 Menschen haben seit 2014 die Online-Sprachkurse genutzt.

(Fa)

Kurz notiert

■ **EuGH-Schlussanträge zum Investitionsgerichtshof in CETA**

Am Dienstag wird der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof Bot seine Schlussanträge zu der Frage vorlegen, ob der in CETA vereinbarte Investitionsgerichtshof mit dem Unionsrecht vereinbar ist (Gutachten 1/17). Mit dem EuGH-Urteil ist vor der Sommerpause zu rechnen. Es wird über die Zukunft dieses wichtigen Instruments der EU-Handelspolitik entscheiden. Beobachter rechnen nicht damit, dass der EuGH den Investitionsschutz mit Drittstaaten für europarechtswidrig hält. Denn die Rechtslage ist bei Drittstaaten eine andere als bei den innereuropäischen Investitionsschutzabkommen, die der EuGH im März 2018 im Urteil Achmea für unzulässig erklärt hat.

■ Energieeffizienz: Vermarktung von Staubsaugern vorerst ohne Energielabel

Zur Vermarktung von Staubsaugern in der EU sind vorerst keine Energielabel mehr nötig. Hintergrund ist ein Rechtsstreit um die Frage des richtigen Testverfahrens. So entschied das Gericht der Europäischen Union bereits im November letzten Jahres, dass bisherige Tests der Energieeffizienz mit leeren Staubbehältern nicht rechtmäßig seien, da sie keine reale Aussagekraft hätten. Geklagt hatte der Hersteller beutelloser Staubsauger Dyson. Die EU-Kommission hat nun die Frist für mögliche Rechtsmittel verstreichen lassen.

■ Neue Stoffe auf der Kandidatenliste der REACH-Verordnung

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat eine Erweiterung der Kandidatenliste zur Europäischen Chemikalienverordnung REACH um sechs Stoffe bekannt gegeben. Die Liste umfasst Stoffe, welche als besonders besorgniserregend im Hinblick auf ihre mögliche Wirkung auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt gelten. Bei den neuen Stoffen handelt es sich u.a. um bestimmte Kohlenwasserstoffe. Die Verwendung von Chemikalien, die auf der Kandidatenliste stehen, macht für Produzenten und Importeure eine Notifizierung der ECHA erforderlich. Auch gehen mit der Verwendung dieser Stoffe ab einer bestimmten Konzentration Informationspflichten gegenüber Endkunden und Abnehmern in der Lieferkette einher.

■ EU-Kommission bestätigt Abkommen für Datenverkehr zwischen Japan und der EU

Seit dem 23. Januar 2019 besteht, nach der [Annahme des Angemessenheitsbeschlusses](#) durch die EU-Kommission, der weltweit größte Raum für sicheren Datenverkehr zwischen der EU und Japan. Nach zwei Jahren wird eine erste gemeinsame Überprüfung durchgeführt.

■ 75 Länder starten Verhandlungen zu digitalem Handel

Beim Weltwirtschaftsforum in Davos am 25.01.2019 haben 75 Länder – die EU und 47 WTO-Mitgliedstaaten – entschieden, Verhandlungen über multilaterale [Regeln für elektronischen Handel](#) zu führen. Die Verhandlungen sollen im März 2019 starten und sind offen für weitere interessierte Mitgliedstaaten.

■ Handelsausschuss stimmt für EU-Singapur-FTA

Am 24. Januar 2019 hat der Ausschuss für Internationalen Handel für den [Abschluss des EU-Singapur-Freihandelsabkommens](#) gestimmt. Das Parlament wird am 12. Februar 2019 über das Abkommen abstimmen. Danach muss auch noch der Rat zustimmen, damit das Abkommen in Kraft treten kann.

Die Woche in Brüssel

Die wichtigsten Sitzungen in den Europäischen Institutionen der kommenden Woche finden Sie in unserer [EU-Agenda](#).

Zahl der Woche

■ 116,2 Mrd. Euro

wurden 2017 an Beihilfen durch die Mitgliedstaaten gewährt. Dies sind 0,76 Prozent des BIP. Dies ergibt sich aus dem [Beihilfenanzeiger 2018](#), den die Kommission vergangene Woche veröffentlicht hat. Ausgenommen von diesen Zahlen sind Eisenbahnsubventionen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Verantwortlich für die Endredaktion: Franziska Stavenhagen (FSt)

Ansprechpartner für die einzelnen Beiträge: AA = Annalena Adolph; Du= Mathias Dubbert; Fa= Barbara Fabian; Co= Christopher Gosau; MH= Moritz Hundhausen; JSch= Julian Schorpp; AS= Ardian Spahija; Stö= Patricia Sarah Stöbener de Mora; TWn= Kei-Lin Ting-Winarto; Wei= Malte Weisshaar